

Antrag

der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Keine Public-Private-Partnership-Projekte des Landes Baden-Württemberg auf Kosten des heimischen Handwerks und Mittelstands!

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte) derzeit auf Ebene der Kommunen und des Landes durchgeführt werden bzw. sich in der Ausschreibung oder Vorbereitung befinden;
2. inwiefern bei diesen Projekten überprüft wurde (eventuell in Form einer Parallelausschreibung) bzw. wird, ob die Ausschreibung der Leistung im Rahmen von Einzelgewerken den vorgesehenen Kostenrahmen ebenfalls hätte einhalten können;
3. ob ihr bekannt ist, dass die meisten seriösen Langzeitauswertungen zu PPP-Projekten (z. B. durch den Bundesrechnungshof) gegenüber der klassischen Ausschreibung nach Teil- und Fachlosen tendenziell höhere Kosten ermittelt haben;
4. ob ihr bekannt ist, dass die gemeinsame Angebotsabgabe für ein PPP-Projekt durch baden-württembergische Handwerksbetriebe oftmals bereits an der Finanzierung scheitert, da die Banken und Kreditinstitute in Baden-Württemberg wegen eines angeblich erhöhten Ausfallsrisikos bei der gemeinsamen Vertragsgestaltung keine Kredite gewähren;
5. mit welchen weiteren Schwierigkeiten baden-württembergische Handwerksbetriebe bei einer gemeinsamen Angebotsabgabe für ein PPP-Projekt konfrontiert sind und ob die Landesregierung in Kenntnis dieser Probleme weiterhin an der Aussage festhält, dass PPP-Projekte für das heimische mittelständische Handwerk eine Chance darstellen (vgl. eigene Aussagen in der Broschüre „Public Private Partnership [PPP] in Baden-Württemberg 2008“ des Wirtschaftsministeriums);

6. ob ihr bekannt ist, dass bei PPP-Projekten die Einflussmöglichkeiten des öffentlichen Auftraggebers auf die innerbetriebliche Organisation des Auftragnehmers zur Erbringung der Bauleistung äußerst gering sind und wie die Landesregierung diese Tatsache vor dem Hintergrund bewertet, dass damit kein Einfluss auf die Auswahl der Subunternehmer und ihrer Vertrags- und Arbeitskonditionen genommen werden kann;
7. wie sichergestellt wird, dass bei Insolvenz des PPP-Partners innerhalb der Laufzeit von mehreren Jahren die Gewährleistung eingehalten und das Objekt nach Ende der Vertragslaufzeit mängelfrei an den Auftraggeber übergeben wird;
8. ob sie die Befürchtung teilt, dass bei PPP-Projekten als Folge der Finanzkrise die Unsicherheiten über die Finanzierungen wachsen und ob sie vor diesem Hintergrund den Kommunen weiterhin zu solchen Projekten rät;
9. ob sie die Auffassung teilt, dass PPP-Projekte dem Verdrängungswettbewerb zulasten kleinerer und mittelständischer Betriebe Vorschub leistet.
10. ob sie an ihrer Vergabepolitik festhält, öffentliche Investitionen verstärkt durch PPP-Projekte zu realisieren, anstatt auf die mittelstandsfreundliche Ausschreibung von Bauleistungen in Form von Einzelgewerken zu setzen.

08.12.2008

Haas, Dr. Prewo, Hofelich,
Rudolf Hausmann, Knapp SPD

Begründung

Die von der Landesregierung betriebene Flucht aus dem Vergaberecht durch PPP-Projekte stärkt Investoren und die von ihnen beauftragten Generalunternehmer. Geschwächt werden hingegen das heimische Handwerk und der Mittelstand, die allenfalls als Subunternehmer an den von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebenen Bauprojekten partizipieren können. Dadurch sind gute Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Dezember 2008 Nr. 2-4205 nimmt das Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte) derzeit auf Ebene der Kommunen und des Landes durchgeführt werden bzw. sich in der Ausschreibung oder Vorbereitung befinden;*

Zu 1.:

Bei Public Private Partnership (PPP) wird ein Privatunternehmen von der öffentlichen Hand per Ausschreibungswettbewerb beauftragt, in eine Infrastruktureinrichtung zu investieren und wesentliche Teile des Betriebs zu übernehmen (PPP der zweiten Generation). Auf der Basis des Lebenszyklusansatzes sollen Effi-

zianzvorteile generiert und die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Nach den Kenntnissen der PPP-Taskforce im Wirtschaftsministerium werden in Baden-Württemberg derzeit 12 PPP-Projekte durchgeführt; sieben auf kommunaler Ebene und 5 auf Landesebene:

Kommunen:

- Verwaltungsgebäude für das Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen
- Verwaltungsgebäude für das Landratsamt des Landkreises Esslingen
- Freizeitbad in Leimen
- Multifunktionshalle in Ludwigsburg
- Fünf Schulen und zwei Sporthallen in Eppelheim
- Berufsschule in Pforzheim
- Zwei Schulen und eine Sporthalle in Baden-Baden

Landesebene:

- Justizvollzugsanstalt Offenburg
- Justizzentrum Heidelberg
- Polizeirevier Buchen
- Polizeirevier Eislungen
- Berufsakademie Heidenheim

Ausgeschrieben sind auf kommunaler Ebene u. a. folgende PPP-Projekte:

Gesundheitszentrum in Ostfildern, Ärztehaus am Kreiskrankenhaus Mosbach, Rathaus in Remshalden, Multifunktionshalle in Ulm, Verwaltungsgebäude in Ulm, Schulen in Schwäbisch Gmünd, Klinikgebäude in Stuttgart, Altenpflegeheim Biberach und mehrere Freizeitbäder.

Auf Landesebene werden derzeit der Neubau des zweiten Bauabschnittes des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Karlsruhe und der Neubau für das Polizeirevier Ravensburg ausgeschrieben.

Weiter ist auf Landesebene ein PPP-Bundesautobahnprojekt ausgeschrieben, nämlich der Ausbau der A 5 zwischen Baden-Baden und Offenburg, einschließlich Erhaltung und Betrieb der Strecke Malsch–Offenburg. Die Ausschreibung erfolgt als strukturiertes Verhandlungsverfahren, das vor dem Abschluss (Zuschlagserteilung) steht.

Zahlreiche Projekte sind derzeit in der Prüfungs- und Vorbereitungsphase.

2. inwiefern bei diesen Projekten überprüft wurde (eventuell in Form einer Parallelausschreibung) bzw. wird, ob die Ausschreibung der Leistung im Rahmen von Einzelgewerken den vorgesehenen Kostenrahmen ebenfalls hätte einhalten können;

Zu 2.:

Eine Parallelausschreibung unter Investoren mit einer Ausschreibung nach Gewerken ist vergaberechtlich nicht zulässig. Nach § 16 Nr. 2 VOB/A sind Ausschreibungen für vergabefremde Zwecke (z. B. Marktabfrage) unzulässig. Bei solchen Parallelausschreibungen würde die gewerkeweise Ausschreibung allein den Zweck der Marktabfrage verfolgen, weil die Absicht, die Leistung tatsächlich gewerkeweise zu vergeben, nicht besteht.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot im öffentlichen Haushaltsrecht verlangt, bei öffentlichen Investitionen die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Das Instrument zur Umsetzung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, mit denen eine systematische Erhebung der Kosten ermöglicht wird, die dem öffentlichen Auftraggeber durch die Eigenrealisie-

rung einer angestrebten Infrastrukturmaßnahme über deren Lebenszyklus entstehen. Im Rahmen eines PPP-Vergabeverfahrens entsteht als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem „Public Sector Comparator“ (PSC) eine monetäre Bewertung sämtlicher Kosten der Eigenrealisierung und damit eine Vergleichsbasis zu den eingehenden Angeboten für die entsprechende Infrastrukturleistung.

Bei diesen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im PPP-Bereich handelt es sich um mehrstufige Prozesse, bei denen unter Berücksichtigung aller Kosten und ggf. Erlöse die wirtschaftlichste Realisierungsvariante ermittelt wird. Im Ergebnis erfolgt eine quantitative Abschätzung der Kosten der Beschaffungsvarianten für den gesamten Lebenszyklus, wobei auch zusätzliche qualitative Faktoren, wie architektonische, städtebauliche oder ökologische Aspekte, Berücksichtigung finden. Vor Abschluss eines PPP-Vertrags werden die Erkenntnisse aus dem Verhandlungsverfahren in den PSC eingearbeitet und somit die Eigenrealisierungskosten aktualisiert. Nur wenn sich das PPP-Angebot über den definierten Betriebszeitraum von z. B. 20 oder 30 Jahren als insgesamt wirtschaftlich vorteilhafter gegenüber der Eigenrealisierung erweist, kann dieses den Zuschlag erhalten und im Falle kommunaler Projekte von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsvergleichen zwischen einer Eigenrealisierung und PPP werden die Kostendaten für die Eigenrealisierung aus vergleichbaren früheren Projekten und aus aktuellen Ausschreibungen anderer Projekte verwendet, ergänzt um Kostendaten öffentlicher und privater Institutionen (z. B. BKI/Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, PLAKODA/Planungs- und Kostendaten von Hochbaumaßnahmen der Länder, RBK/Richtlinien für die Baukostenplanung, KGSt/Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, GEFMA 200/Deutscher Verband für Facility Management e. V., OSCAR/Office Service Charge Analysis Report). Daten aus vergleichbaren früheren Projekten einer Kommune oder des Landes und aus aktuellen Ausschreibungen beziehen sich auch auf Ausschreibungen für losweise Vergaben. Die PPP-Variante wird daher insoweit auch mit Daten aus gewerkweisen Vergaben verglichen.

Beispiel Pforzheim: Beim PPP-Schulprojekt in Pforzheim war ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet. Für die Ermittlung des Vergleichswertes bei Eigenrealisierung konnte die Kostenberechnung des planenden Architekturbüros herangezogen werden. Diese Kostenberechnung war belastbar für eine Vergleichsberechnung, da die Planung unverändert im anschließenden PPP-Verfahren zur Ausführung gelangte. Im Bereich der Betriebskosten konnte die Stadt Pforzheim, ausgehend von einem Forschungsprojekt der Universität Karlsruhe, in dem die Gewerbliche Schule Pforzheim Modellschule war, entsprechende Untersuchungsergebnisse heranziehen.

Beispiel Eppelheim: Beim PPP-Schulprojekt in Eppelheim wurden zum Vergleich der wirtschaftlichsten Variante die Ergebnisse aktueller Ausschreibungen der Stadt Eppelheim und Vergleichsdaten von bisherigen PPP-Schulprojekten in Deutschland herangezogen sowie ebenfalls die Ergebnisse des Forschungsprojekts der Universität Karlsruhe.

3. ob ihr bekannt ist, dass die meisten seriösen Langzeitauswertungen zu PPP-Projekten (z. B. durch den Bundesrechnungshof) gegenüber der klassischen Ausschreibung nach Teil- und Fachlosen tendenziell höhere Kosten ermittelt haben;

Zu 3.:

PPP ist in Deutschland ein relativ neues Instrument. Die ersten PPP-Projekte im Hochbau in Deutschland sind erst seit den Jahren 2003/2004 in der Durchführung. Langzeituntersuchungen liegen daher noch nicht vor.

Der Rechnungshof Hessen hat im Oktober 2008 einen Bericht über die Prüfung des PPP-Schulprojekts Offenbach veröffentlicht. Das Projekt ist eines der ersten PPP-Vorhaben in Deutschland, das seit 2004 läuft. Dies ist bundesweit die erste überörtliche Prüfung einer PPP-Maßnahme. Der Rechnungshof Hessen zieht ein positives Fazit. PPP wird als eine geeignete Beschaffungsvariante angesehen, die

auch bei künftigen Vergabeentscheidungen in die Überlegungen einbezogen werden kann.

4. *ob ihr bekannt ist, dass die gemeinsame Angebotsabgabe für ein PPP-Projekt durch baden-württembergische Handwerksbetriebe oftmals bereits an der Finanzierung scheitert, da die Banken und Kreditinstitute in Baden-Württemberg wegen eines angeblichen erhöhten Ausfallrisikos bei der gemeinsamen Vertragsgestaltung keine Kredite gewähren;*
5. *mit welchen weiteren Schwierigkeiten baden-württembergische Handwerksbetriebe bei einer gemeinsamen Angebotsabgabe für ein PPP-Projekt konfrontiert sind und ob die Landesregierung in Kenntnis dieser Problem weiterhin an der Aussage festhält, dass PPP-Projekte für das heimische mittelständische Handwerk eine Chance darstellen (vgl. eigene Aussage in der Broschüre „Public Private Partnership [PPP] in Baden-Württemberg 2008“ des Wirtschaftsministeriums);*
9. *ob sie die Auffassung teilt, dass PPP-Projekte dem Verdrängungswettbewerb zugunsten kleinerer und mittelständischer Betriebe Vorschub leistet;*
10. *ob sie an ihrer Vergabepolitik festhält, öffentliche Investitionen verstärkt durch PPP-Projekte zu realisieren, anstatt auf die mittelstandsfreundliche Ausschreibung von Bauleistungen in Form von Einzelgewerken zu setzen.*

Zu 4., 5., 9. und 10.:

Für die Landesregierung ist eine möglichst breite Beteiligung des Mittelstands an PPP-Projekten wichtig. PPP ist für den Mittelstand ein wichtiges Geschäftsfeld, weil infolge der Integration von Bau und Betrieb langfristig stabile Einnahmen generiert werden können, die weitgehend konjunkturunabhängig sind. Baden-Württemberg war das erste Bundesland, das sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „PPP“ für die Belange des Mittelstands eingesetzt hat. Es konnte erreichen, dass das Thema „PPP und Mittelstand“ mittlerweile ein bundesweiter Schwerpunkt ist. Baden-Württemberg war auch das erste Land, das im Januar 2007 durch das Wirtschaftsministerium einen Leitfaden zum Thema „PPP und Mittelstand“ veröffentlicht hat. Dieser Leitfaden wurde unter Beteiligung der Wirtschaftsorganisationen und der Kommunalverbände erstellt. In dem Leitfaden wird potenziellen Auftraggebern empfohlen, bereits am Anfang von Projektüberlegungen ein Mittelstandskonzept zu erstellen. In diesem Mittelstandskonzept sollen vor allem die Rahmenbedingungen für eine mittelstandsfreundliche Ausschreibung, Finanzierung und Vertragsgestaltung festgelegt werden.

Nach der Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) vom Januar 2008 „PPP und Mittelstand, Untersuchung von 30 ausgewählten PPP-Hochbauprojekten in Deutschland“ ist die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf der Hauptauftragnehmerebene im Hinblick auf die Zahl der PPP-Projekte erheblich, sodass von einer Benachteiligung des Mittelstands nicht gesprochen werden kann. In 47% der untersuchten Projekte sind KMU bei der Vergabe als Hauptauftragnehmer zum Zuge gekommen, entweder als Beteiligte an den Bieterkonsortien oder als alleiniger PPP-Auftragnehmer. Bei den anderen Projekten handelt es sich um Großvorhaben, die auch bei einer öffentlichen Eigenrealisierung aufgrund ihrer Komplexität von größeren Unternehmen durchgeführt worden wären.

Unter den vom Difu untersuchten Projekten war jedoch keines, in dem eine rein mittelständische Bietergemeinschaft den Zuschlag erhielt. Deshalb wird das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg in einem nächsten Schritt einen Beitrag dazu leisten, dass Kooperationen aus Mittelständlern zur Durchführung von PPP-Projekten gegründet werden. Das Wirtschaftsministerium erstellt daher derzeit einen Kooperationsleitfaden für das Handwerk und den Mittelstand, der im Frühjahr 2009 veröffentlicht wird.

Im Übrigen ist dem Land keine Bietergemeinschaften von baden-württembergischen Handwerksbetrieben bekannt, die eine Angebotsabgabe für ein PPP-Projekt angestrebt hätte.

Nach der vorgenannten Difu-Studie sind auf der Nachunternehmerebene zwischen 70 und 80 % KMU eingebunden. Deutlich mehr als die Hälfte der Wertschöpfung der PPP-Projekte bleibt in der Region. Entsprechende Erfahrungen konnten auch in Baden-Württemberg gemacht werden. So ging z. B. der Zuschlag für das PPP-Projekt des Verwaltungsgebäudes des Bodenseekreises in Friedrichshafen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 10 Mio. € an einen mittelständischen Betrieb als Hauptunternehmer. Dieser Betrieb wiederum hat 80 % aller Aufträge an andere mittelständische Unternehmen in der Region vergeben. Der Rest musste an Betriebe außerhalb der Region vergeben werden, weil es für diese Leistungen keine regionalen Anbieter gab. An diesem Beispiel zeigt sich, dass der Mittelstand vor allem bei kleineren PPP-Projekten mit einem Investitionsvolumen bis 10 Mio. € große Chancen hat, als Hauptunternehmer zum Zuge zu kommen. Denn an diesen kleineren Projekten haben Großunternehmen kein Interesse. Zwei Drittel der sich derzeit in Baden-Württemberg in der Prüfung befindlichen Projekte weisen gleichfalls diese mittelstandsgerechte Größenordnung auf.

Nach der Difu-Studie ist die weit überwiegende Zahl der mittelständischen Unternehmen, die als Haupt- oder Nachunternehmer an den untersuchten PPP-Projekten beteiligt sind, zufrieden. In dieser Befragung bestätigten sich die teilweise geäußerten Vermutungen nicht, dass mittelständische Betriebe auf der Nachunternehmerebene zu problematischen Konditionen eingebunden wären (z. B. Lohndumping, massiver Preisdruck). Die Hauptauftragnehmer legen vielmehr nach eigenen Angaben Wert darauf, leistungsfähige Nachunternehmer oft schon frühzeitig und zu fairen Konditionen einzubinden, sodass eine zuverlässige Projektdurchführung nicht gefährdet ist.

Die Vergabe der Gesamtleistung im Rahmen eines PPP-Projekts bietet die Chance, das lokale mittelständische Handwerk vermehrt in die Ausführung und den langfristigen Betrieb zu integrieren. Denn ein privater PPP-Anbieter besitzt die Freiheit, bei der Auswahl seiner Partner und Nachunternehmer, die Vorteile des lokalen Handwerks uneingeschränkt zu berücksichtigen und für das PPP-Projekt zu nutzen. Im Rahmen der privaten Vergabe von Nachunternehmerleistungen können die für die Sicherung der langfristigen Qualität mit entscheidenden Faktoren wie z. B. kurzfristige Reaktionszeiten durch lokale Präsenz, Qualität der Leistungserbringung sowie positive Identifikation mit dem Bauwerk über eine ausschließlich monetäre Beurteilung des lokalen Nachunternehmers hinaus, positiv berücksichtigt werden.

6. ob ihr bekannt ist, dass bei PPP-Projekten die Einflussmöglichkeiten des öffentlichen Auftraggebers auf die innerbetriebliche Organisation des Auftragnehmers zur Erbringung der Bauleistung äußerst gering sind und wie die Landesregierung diese Tatsache vor dem Hintergrund bewertet, dass damit kein Einfluss auf die Auswahl der Subunternehmer und ihrer Vertrags- und Arbeitskonditionen genommen werden kann;

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben (GWB, VOB, Mittelstandförderungsgesetz) und es gibt vertragliche Spielräume zur Wahrung der Interessen des Mittelstands. Durch entsprechende Vereinbarungen kann der öffentliche Auftraggeber auch Einflussmöglichkeiten auf die Auswahl der Nachunternehmer in einem gewissen Umfang sicherstellen.

Entsprechende Mittelstandskonzepte wurden z. B. bei den PPP-Schulprojekten in Eppelheim und Pforzheim umgesetzt:

In Pforzheim wurde vereinbart, dass bei der Vergabe von Nachunternehmerleistungen sowohl mittelständische als auch regional ansässige Unternehmen angemessen im Wettbewerb berücksichtigt werden. Die Kommune ist dabei berechtigt, für die einzelnen Leistungsbereiche geeignete Unternehmen zu benennen, die vom PPP-Partner innerhalb des Wettbewerbs zu berücksichtigen sind. Bei diesem Projekt konnte durch Vereinbarung eine Beteiligung des öffentlichen Auftraggebers bei der Nachunternehmerauswahl erreicht werden.

In Eppelheim wurde im Teilnahmewettbewerb von allen Bewerbern ein Mittelstandskonzept gefordert, das auch eine Nachunternehmererklärung nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 VOB/A umfasst. In Eppelheim erhielt eine regionale mittelständische

Bietergemeinschaft den Zuschlag, die mit 31 regionalen Nachunternehmern, davon allein 11 aus der Stadt Eppelheim, zusammenarbeitet.

7. wie sichergestellt wird, dass bei Insolvenz des PPP-Partners innerhalb der Laufzeit von mehreren Jahren die Gewährleistung eingehalten und das Objekt nach Ende der Laufzeit mängelfrei an den Auftraggeber übergeben wird;

Die öffentliche Hand verlangt für die Bauphase und für die Betriebsphase Sicherheiten, um sich für den Fall einer Insolvenz des beauftragten PPP-Unternehmens zu schützen. Üblich sind für die Bau- und die Betriebsphase Vertragserfüllungsbürgschaften. Darüber hinaus ist für die Betriebsphase ein Rücklagenkonto einzurichten.

Einer der Gründe für die Realisierung von PPP-Projekten ist eine nachhaltige Qualitätssicherung. Der öffentliche Auftraggeber bestimmt die Qualitätsanforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit. Bei PPP ist über die bei konventioneller Realisierung gesetzlich vorgegebene Gewährleistungsfrist von 5 Jahren hinaus gesichert, dass der private Betreiber über einen Zeitraum von z.B. 20 bzw. 30 Jahren den ordnungsgemäßen Betrieb, d.h. die bauliche Instandhaltung und die Bewirtschaftung der Immobilie, übernimmt. Es ist vertraglich vereinbart und mit Sicherheiten unterlegt, in welchem Zustand das Gebäude nach der Vertragslaufzeit übergeben werden muss.

8. ob sie die Befürchtung teilt, dass bei PPP-Projekten als Folge der Finanzkrise die Unsicherheiten über die Finanzierungen wachsen und ob sie vor diesem Hintergrund den Kommunen weiterhin zu solchen Projekten rät;

Die Unsicherheiten bei Kreditvergaben als Folge der Finanzkrise werden sowohl die konventionellen Projekte als auch die PPP-Beschaffungsvariante in gleichem Maße treffen.

Entscheidend für die Zinshöhe und die Finanzierungsmöglichkeiten bei PPP-Projekten sind die Art der Finanzierung und die Art des Investitionsobjekts. In Baden-Württemberg wird bei den derzeit laufenden PPP-Projekten die Finanzierung der einreddefreien Forfaitierung angewendet. Damit sind kommunalkreditähnliche Konditionen möglich. Bei der Forfaitierung wechselt das Schuldverhältnis gegenüber einer Bank vom privaten PPP-Unternehmen auf die öffentliche Hand.

Es besteht auch die Möglichkeit beispielsweise ein Kombinationsmodell aus Forfaitierung und Projektfinanzierung zu wählen.

Die öffentliche Hand hat einen großen Investitionsstau. Allein für die Kommunen in Baden-Württemberg wird der Investitionsbedarf für die nächsten 15 Jahre auf insgesamt 90 Mrd. € geschätzt. Das sind jährlich 6 Mrd. €. Tatsächlich investieren die Kommunen aber bisher nur im Umfang von rd. 2,5 Mrd. € pro Jahr. Die Diskrepanz zwischen Ist und Soll ist groß. Zum kommunalen Investitionsstau kommt der Investitionsstau des Landes hinzu.

Angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise setzt auch die Bundesregierung verstärkt auf PPP. Sie hat in ihrem Maßnahmenpakt zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom November 2008 erklärt, dass Infrastrukturvorhaben beschleunigt im Rahmen von PPP umgesetzt werden sollen.

Weiter wird die Bundesregierung unter Federführung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur verstärkten Förderung von PPP in Deutschland Anfang 2009 eine eigene Gesellschaft gründen. An dieser „Partnerschaften Deutschland AG“ werden zu 50,1 % staatliche und zu 49,9 % private Gesellschafter beteiligt sein. Aufgabe dieser Gesellschaft sollen Beratungstätigkeiten und Grundlagenarbeit sein. Ziel des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist es, den PPP-Anteil an den öffentlichen Investitionen in Deutschland von derzeit 4 % auf 15 % ansteigen zu lassen.

Drautz

Staatssekretär